

13. DEZEMBER 2014

Den kommunalen Klinikverbund vor den Folgen der TEN-Verteuerung schützen

Der kommunale Klinikverbund Gesundheit Nord ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung in Bremen. Nach der Krise 2011/2012 ist es der GeNo gelungen, sich im laufenden Betrieb zu stabilisieren und ausgeglichene oder positive Betriebsergebnisse zu erzielen. Das ist angesichts der schwierigen bundespolitischen Rahmenbedingungen und der Verantwortung der öffentlichen Krankenhäuser, die Versorgung umfassend zu gewährleisten und ihr Angebot nicht nach Gewinnmaximierung auszurichten, eine erhebliche Leistung.

Diese positive Entwicklung droht jedoch zunichte gemacht zu werden, wenn die Kosten des Krankenhausbaus weiterhin auf den Klinikverbund abgewälzt werden. 2013 war erkannt worden, dass die Finanzierung des Teilersatzneubaus aus dem laufenden Betrieb nicht möglich ist:

„Die Entscheidung, umfangreiche Investitionen zur Neuaufstellung der GeNo – insbesondere der 2008 beschlossene Teilersatzneubau (TEN) am Klinikum Bremen-Mitte (KBM) – aus eigener Erlöskraft zu finanzieren, hat sich (...) als nicht tragfähig erwiesen.“ (Senatsbeschluss vom 18. Juni 2013: „Wirtschaftliche Sanierung des Klinikverbundes Gesundheit Nord: Zukunftsplan 2017“)

Die Bürgerschaft hatte 2013 entsprechend beschlossen, einen Teil der für das Bauprojekt aufgenommenen Schulden durch die Stadtgemeinde zu übernehmen. Inzwischen steigen die Baukosten aber weiter. Ursprüngliche Zusicherungen, die medizinische Erstausrüstung aus dem Krankenhaus-Investitionsplan zu übernehmen, sind wieder unsicher geworden. Das bedeutet aber, dass die Sanierung des kommunalen Klinikverbunds wieder ins Stocken gerät.

Krankenhaus-Investitionen sind eine gesetzlich verpflichtete öffentliche Aufgabe. Nur wenn dieses Prinzip eingehalten wird, können kommunale Klinikbetriebe ihren besonderen öffentlichen Versorgungsauftrag umfassend erfüllen. Die derzeitige Entwicklung birgt die Gefahr, dass alte Fehler wiederholt werden. Die Strategie, das Betriebsergebnis durch Personalabbau und kalkulierte medizinische Risiken so zu steigern, dass der Krankenhausbau daraus finanziert werden kann, ist 2011 unübersehbar gescheitert. Eine Neuauflage wäre unverantwortlich.

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. sich im Aufsichtsrat der GeNo und als Gesellschafter dafür einzusetzen, dass bei der Erstellung der Wirtschaftspläne der kommenden Jahre eine „schwarze Null“ beim Betriebsergebnis (EBITDA) das anzustrebende Ziel ist;
2. die Sanierung des kommunalen Klinikverbunds dadurch abzusichern, dass die bisher von der GeNo für den TEN aufgenommenen Kredite vollständig durch die Stadtgemeinde übernommen werden;
3. ihr bis zum März 2015 über die Ergebnisse der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftskonzepts zu berichten;
4. ihr bis zum März 2015 über die Personalplanung und Personalausstattung der GeNo zu berichten, insbesondere hinsichtlich unbesetzter Stellen, Einhaltung von Mindestschichtbesetzungen, sowie aktuell geltender Personalschlüssel für hygienische Risikobereiche.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/NC/BUERGERSCHAFT/ANTRAEGE/DETAIL/ARTIKEL/DEN-KOMMUNALEN-KLINIKVERBUND-VOR-DEN-FOLGEN-DER-TEN-VERTEUERUNG-SCHUETZEN/](http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/den-kommunalen-klinikverbund-vor-den-folgen-der-ten-verteuerung-schuetzen/)